



17.08.2021

<p>2.3.) Sonstige Gefahren</p> <p>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</p>	<p>Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.</p> <p>Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.</p>
<p>3.) <u>ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN</u></p> <p>3.1.) Stoffe</p> <p>Stoffname:</p> <p><u>Identifikatoren</u></p> <p>CAS-Nr.</p> <p>EG-Nr.</p>	<p>Polydimethylsiloxan</p> <p>63148-62-9</p> <p>613-156-5</p>
<p>4.) <u>ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN</u></p> <p>4.1.) Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</p> <p>Allgemeine Anmerkungen:</p> <p>Nach Inhalation:</p> <p>Nach Kontakt mit der Haut:</p> <p>Nach Berührung mit den Augen:</p> <p>Nach Aufnahme durch Verschlucken:</p> <p>Hinweise für den Arzt:</p> <p>4.2.) Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</p> <p>4.3.) Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</p>	<p>Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.</p> <p>Für Frischluft sorgen.</p> <p>Mit viel Wasser und Seife waschen.</p> <p>Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>keine</p> <p>Keine Informationen verfügbar.</p> <p>keine</p>
<p>5.) <u>MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</u></p> <p>5.1.) Löschmittel</p> <p>5.2.) Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</p>	<p>Nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.</p> <p>Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.</p>



17.08.2021

<p>5.3.) Hinweise für die Brandbekämpfung</p> <p>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:</p>	<p>Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.</p> <p>geeignetes Atemschutzgerät benutzen.</p>
<p>6.) <u>MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</u></p> <p>6.1.) Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</p> <p>Nicht für Notfälle geschultes Personal:</p> <p>Einsatzkräfte:</p> <p>6.2.) Umweltschutzmaßnahmen</p> <p>6.3.) Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</p> <p>Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann:</p> <p>Geeignete Rückhaltetechniken:</p> <p>Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:</p> <p>6.4.) Verweise auf andere Abschnitte</p>	<p>Den betroffenen Bereich belüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.</p> <p>Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.</p> <p>Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.</p> <p>Verschüttete Mengen aufnehmen. Absorbierende Stoffe (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl, usw.).</p> <p>Einsatz adsorbierender Materialien.</p> <p>In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.</p>
<p>7.) <u>HANDHABUNG UND LAGERUNG</u></p> <p>7.1.) Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</p> <p>Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:</p> <p>Spezifische Hinweise/Angaben:</p>	<p>Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.</p> <p>Keine.</p>



<p>Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:</p> <p>Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:</p> <p>7.2.) Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</p> <p>Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren:</p> <p>Unverträgliche Stoffe oder Gemische:</p> <p>Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie:</p> <p>Beachtung von sonstigen Informationen:</p> <p>Anforderungen an die Belüftung:</p> <p>Geeignete Verpackung:</p> <p>7.3.) Spezifische Endanwendungen</p>	<p>Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.</p> <p>Keine.</p> <p>Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.</p> <p>Hitze</p> <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.</p> <p>Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.</p> <p>Nur im Originalbehälter aufbewahren.</p> <p>Keine Informationen verfügbar.</p>						
<p>8.) <u>BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN</u></p> <p>8.1.) Zu überwachende Parameter</p> <p>8.2.) Begrenzung und Überwachung der Exposition</p> <p>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:</p> <p>Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)</p> <p>Augen-/Gesichtsschutz:</p> <p>Handschutz:</p> <table border="1" data-bbox="264 1715 1442 1827"> <thead> <tr> <th>Material</th> <th>Materialstärke</th> <th>Durchbruchzeit des Handschuhmaterials</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine Informationen verfügbar</td> <td>Keine Informationen verfügbar</td> <td>Keine Informationen verfügbar</td> </tr> </tbody> </table>	Material	Materialstärke	Durchbruchzeit des Handschuhmaterials	Keine Informationen verfügbar	Keine Informationen verfügbar	Keine Informationen verfügbar	<p>Es liegen keine Daten vor.</p> <p>Generelle Lüftung.</p> <p>Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften.</p>
Material	Materialstärke	Durchbruchzeit des Handschuhmaterials					
Keine Informationen verfügbar	Keine Informationen verfügbar	Keine Informationen verfügbar					



<p>Atemschutz:</p> <p>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</p>	<p>Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.</p> <p>Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.</p>
<p>9.) <u>PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</u></p> <p>9.1.) Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</p> <p><u>Aussehen</u></p> <p>Aggregatzustand: Form: Farbe: Geruch: Geruchsschwelle:</p> <p><u>Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen</u></p> <p>pH-Wert: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: Flammpunkt: Verdampfungsgeschwindigkeit: Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</p> <p><u>Explosionsgrenzen</u></p> <p>Untere Explosionsgrenze (UEG): Obere Explosionsgrenze (OEG): Dampfdruck: Dichte: Dampfdichte: Relative Dichte:</p> <p><u>Löslichkeit(en)</u></p> <p>Wasserlöslichkeit:</p> <p><u>Verteilungskoeffizient</u></p> <p>n-Octanol/Wasser (log KOW): Selbstentzündungstemperatur: Relative Selbstentzündungstemperatur für Feststoffe: Zersetzungstemperatur:</p> <p><u>Viskosität</u></p> <p>Kinematische Viskosität: Dynamische Viskosität: Explosive Eigenschaften: Oxidierende Eigenschaften:</p>	<p>flüssig Flüssigkeit farblos charakteristisch, mild keine Informationen verfügbar.</p> <p>keine Informationen verfügbar. -23 °C >200 °C >321 °C, nicht anwendbar keine Informationen verfügbar. nicht relevant (Flüssigkeit).</p> <p>keine Informationen verfügbar. keine Informationen verfügbar. keine Informationen verfügbar. 0,98 g/cm³ bei 25 °C. keine Informationen verfügbar. keine Informationen verfügbar.</p> <p>nicht in jedem Verhältnis mischbar.</p> <p>keine Informationen verfügbar. >3.300 °C nicht relevant (Flüssigkeit) 150 °C</p> <p>100.000 cSt bei 25 °C keine Informationen verfügbar. nicht explosionsgefährlich. ist nicht als oxidierend einzustufen.</p>



17.08.2021

<p>9.2.) Sonstige Angaben</p> <p>Brechungsindex:</p>	<p>1,404 (25 °C)</p>
<p>10.) <u>STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</u></p> <p>10.1.) Reaktivität</p> <p>10.2.) Chemische Stabilität</p> <p>10.3.) Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</p> <p>10.4.) Zu vermeidende Bedingungen</p> <p>10.5.) Unverträgliche Materialien</p> <p>10.6.) Gefährliche Zersetzungsprodukte</p>	<p>Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.</p> <p>Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.</p> <p>Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.</p> <p>Erwärmung auf über 150 °C vermeiden.</p> <p>Oxidationsmittel</p> <p>Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Formaldehyd.</p>
<p>11.) <u>TOXIKOLOGISCHE ANGABEN</u></p> <p>11.1.) Angaben zu toxikologischen Wirkungen</p> <p>Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP):</p> <p>Akute Toxizität:</p> <p>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</p> <p>Schwere Augenschädigung/ Augenreizung:</p> <p>Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut</p> <p>Sensibilisierung der Haut:</p> <p>Sensibilisierung der Atemwege:</p> <p>Keimzellmutagenität:</p>	<p>Soweit nichts anderes angegeben ist basiert die Einstufung auf: Tierstudien; Befunde aus anderen verfügbaren Toxizitätsprüfungen; Beurteilung durch Experten (Ermittlung der Beweiskraft).</p> <p>Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.</p> <p>Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.</p> <p>Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.</p> <p>Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten. Einstufung und Kennzeichnung-Verzeichnis: augenreizend.</p> <p>Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.</p> <p>Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.</p> <p>Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.</p>



17.08.2021

<p>Karzinogenität:</p> <p>Reproduktionstoxizität:</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</p> <p>Aspirationsgefahr:</p>	<p>Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.</p> <p>Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.</p> <p>Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.</p> <p>Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.</p> <p>Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.</p>										
<p>12.) <u>UMWELTBEZOGENE ANGABEN</u></p> <p>12.1.) Toxizität</p> <p>(Akute) aquatische Toxizität:</p> <p>(Akute) aquatische Toxizität</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Endpunkt</th> <th style="text-align: left;">Wert</th> <th style="text-align: left;">Spezies</th> <th style="text-align: left;">Quelle</th> <th style="text-align: left;">Expositionsdauer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LC50</td> <td>>10.000 mg/l</td> <td>Daphnia magna</td> <td>Hersteller</td> <td>48 h</td> </tr> </tbody> </table> <p>(Chronische) aquatische Toxizität:</p> <p>12.2.) Persistenz und Abbaubarkeit</p> <p>Biologische Abbaubarkeit:</p> <p>Persistenz:</p> <p>12.3.) Bioakkumulationspotenzial</p> <p>12.4.) Mobilität im Boden</p> <p>12.5.) Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</p> <p>12.6.) Andere schädliche Wirkungen</p> <p>Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme:</p> <p>Anmerkungen:</p>	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositionsdauer	LC50	>10.000 mg/l	Daphnia magna	Hersteller	48 h	<p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Es liegen keine Daten vor. Einstufung und Kennzeichnung-Verzeichnis: umweltgefährdend.</p> <p>Es sind keine Daten verfügbar.</p> <p>Es sind keine Daten verfügbar.</p> <p>Es sind keine Daten verfügbar.</p> <p>Es sind keine Daten verfügbar.</p> <p>Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.</p> <p>Es sind keine Daten verfügbar.</p> <p>Nicht gelistet.</p> <p><u>Wassergefährdungsklasse:</u> 1 (Schwach wassergefährdend).</p>
Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositionsdauer							
LC50	>10.000 mg/l	Daphnia magna	Hersteller	48 h							



<p>13.) <u>HINWEISE ZUR ENTSORGUNG</u></p> <p>13.1.) Verfahren der Abfallbehandlung</p> <p>Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben:</p> <p>Abfallbehandlung von Behältern / Verpackungen:</p> <p>Anmerkungen:</p>	<p>Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.</p> <p>Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.</p> <p>Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.</p> <p>Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.</p>
<p>14.) <u>ANGABEN ZUM TRANSPORT</u></p> <p>14.1.) UN-Nummer</p> <p>14.2.) Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</p> <p>14.3.) Transportgefahrenklassen</p> <p>Klasse:</p> <p>14.4.) Verpackungsgruppe</p> <p>14.5.) Umweltgefahren</p> <p>14.6.) Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</p> <p>14.7.) Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</p> <p>14.8.) Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften</p> <p>Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN):</p> <p>Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG):</p> <p>Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR):</p>	<p>Unterliegt nicht den Transportvorschriften.</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.</p> <p>Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.</p> <p>Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.</p> <p>Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.</p> <p>Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.</p>



15.) RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1.) Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU):

Beschränkung gemäß REACH, Anhang XVII:

Nicht gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV):

Nicht gelistet.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) – Anhang II:

Nicht gelistet.

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und verbringungsregisters (PRTR):

Nicht gelistet.

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR):

Nicht gelistet.

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdendere Stoffe (VwVwS):

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1
schwach wassergefährdend – Listenstoff (VwVwS)

Kennnummer:

542

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

TA Luft (Deutschland)					
Nummer	Stoffgruppe	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe	100 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige, organische Stoffe).



Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK):

12
(nicht brennbare Flüssigkeiten)

16.) SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	„Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals“ „Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“, das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von „Marine Pollutant“)
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)



17.08.2021

Wichtige Literatur und Datenquellen	<p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.</p> <p>Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).</p> <p>Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).</p> <p>Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).</p>
Bearbeitungsdatum:	12.01.2017 / 15.02.2017
Nummer der Fassung:	1.0

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.
Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.